



HVBG

HVBG-Info 11/1995 vom 17.03.1995, S. 0876 - 0879, DOK 402.7

**JAV-Berechnung nach billigem Ermessen (§§ 577, 573 RVO) für einen Verletzten, der als Kind im Kindergarten einen Arbeitsunfall erlitten hat - Besprechung des BSG-Urteils vom 09.12.1993 - 2 RU 48/92 -**

JAV-Berechnung nach billigem Ermessen (§§ 577, 573 RVO) für einen Verletzten, der als Kind im Kindergarten einen Arbeitsunfall erlitten hat;

hier: Besprechung des BSG-Urteils vom 09.12.1993 - 2 RU 48/92 - in die "Sozialgerichtsbarkeit" 2/1995, S. 80-83

Das BSG hat mit -Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 48/92 - (vgl. HVBG-INFO 1994, S. 577-582) folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ist bei einem im Vorschulalter durch einen Arbeitsunfall geschädigten Kind mangels anderer Anhaltspunkte davon auszugehen, daß es ohne den Unfall einen durchschnittlichen beruflichen Werdegang gehabt hätte, so ist für die Frage, ob der berechnete Jahresarbeitsverdienst erheblich unbillig ist, das Durchschnittsentgelt (§ 18 SGB IV) als Vergleichsmaßstab heranzuziehen.

Orientierungssatz:

Die Wertung, ob der berechnete JAV in erheblichem Maße unbillig zu niedrig festgesetzt ist, kann das Gericht selbst vornehmen, weil der Versicherungsträger insoweit nicht nach seinem Ermessen entscheidet und ihm in dieser Frage auch kein Beurteilungsspielraum zusteht (vgl. BSG vom 23.1.1993 - 2 RU 15/92 = HV-INFO 1993, 972; BSG vom 30.10.1991 - 2 RU 61/90 = HV-INFO 1992, 428).